

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 4

Artikel: Eltern und Kinder bei vorübergehender Trennung

Autor: E.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern

MITARBEITER

Inland: Schwe.z. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71, Zürich 38
Telefon (051) 45 46 96

INSERTATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilten TG, Telefon (072) 846 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

28. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 4 April 1957 - Laufende Nr. 302

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Eltern und Kinder bei vorübergehender Trennung / Jugendstätte Gfellergut in Zürich / Musik hat einen guten Einfluss / Ein Kind braucht «Nestwärme» / Palmsonntagsgedanken / Der Rat der Fachärztin / Im Land herum / Was ist der Gemeinsame Markt? / Kinder- und Schulerziehung in Kanada / Hinweis auf wertvolle Bücher / Jetzt an den Blumengarten denken!

Umschlagbild: Blick auf die Jugendstätte Gfellergut, Zürich. — Foto Erwin Küenzi, Zürich

Eltern und Kinder bei vorübergehender Trennung

Geladen mit Misstrauen und Abwehrbereitschaft war die Mutter der *Zwölfjährigen* zu uns gekommen. Alle Mühe gaben wir uns, ihr das uns für ihre Tochter geeignet erscheinende Erziehungsheim «schmackhaft» zu machen. Sie hörte uns an, besah sich wirklich den gut illustrierten Prospekt, und schon glaubten wir, gewonnenes Spiel zu haben, als sie plötzlich wie von einer Nadel gestochen auffuhr und erklärte: «Nein, unter keinen Umständen werde ich dulden, dass mein Kind in dieses Heim kommt». Was hatte diese Reaktion hervorgerufen? Im Prospekt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Besuche von Angehörigen zwei Tage vorher anzumelden seien. Dahinter witterte die ohnehin misstrauische Mutter die Absicht, man wolle ihr gewisse Dinge vorenthalten, wolle Komödie spielen und fürchte den unangemeldeten Besuch. All unser weiteres Bemühen und Einstehen für das wirklich anerkannt gute Heim prallte ab, so dass uns schliesslich nichts anderes übrig blieb, als eine neue Lösung zu suchen.

*

Zwei Geschwister hatten wir nach der Scheidung ihrer Eltern in ein Heim verbracht. Resigniert hatte der Vater von seinen Kindern Abschied

genommen. Es war weniger die Tatsache der Trennung als vielmehr der Umstand, dass seine Kinder in ein Erziehungsheim gebracht wurden. Als er sich später bei uns nach den Besuchsmöglichkeiten erkundigte und wir ihm erklärten, dass alle zwei Monate der erste Sonntag Besuchstag sei, mussten wir bittere Vorwürfe entgegennehmen: «Ihr habt es nur darauf abgesehen, die Kinder von den Eltern zu trennen und sie uns ganz zu entfremden. Es ist eine unerhörte Grausamkeit, seine Kinder nur alle zwei Monate besuchen zu dürfen. Unsere Anstalten sind ein Schandfleck!»

*

Aus dem *Kinderspital* wurde uns gemeldet, dass Hans in den nächsten Tagen entlassen werden könne. Zugleich fragte seine Mutter bei uns an, ob sie ihn abholen und Hans noch einige Tage bei ihr verbleiben dürfe, bevor er wieder zu seiner Pflegefamilie aufs Land zurückkehre. So hatten wir verschiedenes vorzukehren. Einmal überprüften wir die Unterkunftsmöglichkeiten bei der Mutter (die Eltern von Hans waren geschieden) und deren Nachbarn, sodann versuchten wir den Pflegeeltern, die sich schon lange auf die Rückkehr des Knaben gefreut hatten, klar zu

machen, dass der Anspruch der Mutter wenn möglich gewahrt werden sollte. Schliesslich orientierten wir auch die Schwester im Kinderspital, die allerdings für unsere Bemühungen kein Verständnis aufbrachte und gehässig erklärte: «Das ist jetzt auch ein Affentheater!»

*

Spitäler und Erziehungsheime haben die Verbindung zwischen Eltern und Kindern bei vorübergehender Trennung planmässig geordnet. Während Jahrzehnten hat sich diese Lösung scheinbar bewährt, ja, wir verteidigen sie auch immer wieder damit, dass sich durch gemachte Erfahrungen ein gewisses Schema aufdränge. Der St. Galler Kinderarzt Dr. P. Nef hat in seinem Referat vor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz (Generalversammlung 1956) die heute besonders in Spitälern allgemein gültige Besuchsregel durchleuchtet und ist dieser Frage ernsthaft nachgegangen. Bei aller Anerkennung der vorzüglichen Pflege der Kinder zeigt er doch Möglichkeiten einer Verbesserung der seelischen Belange. «In Anbetracht der neuen Erkenntnisse der Kinderpsychologie sind wir alle aufgefordert, immer wieder das zur Routine gewordene zu überprüfen und uns bewusst zu sein, dass Tradition sehr oft Bequemlichkeit und Starrheit ist ».

Dr. Nef weist darauf hin, dass die Kinder besser vorbereitet ins Spital eintreten sollten, dass die Mutter vermehrt zugegen sein sollte und auch ein vermehrter Kontakt Arzt-Schwester-Mutter vieles erleichtere. Es wird die Forderung von häufigen, wenn möglich täglichen Besuchen der Mutter erhoben. Da machen wir heute eine grosse Sache mit der Mutter-Kind-Beziehung, doch wenn diese am wichtigsten ist, nämlich im Krankheitsfall des Kindes, wird die Mutter sozusagen ausgeschlossen. Dabei sollte es doch für jeden Arzt und jede Krankenschwester ein Bedürfnis sein, von derjenigen Person, die den Patienten am besten kennt, eben der Mutter, zu hören, wie das Kind am besten behandelt und gepflegt werden kann. Wieviel Missverständnisse würden vermieden, wieviel Tränen

müssten nicht fliessen, wenn das Kind auch im Spital sich wirklich daheim fühlen könnte. Einiges hat man auch bei uns schon getan: Kindergärtnerinnen wurden angestellt, der Kinderpsychiater wird zur Mitarbeit herangezogen, Schulunterricht wird erteilt, und trotzdem erklärt Dr. Nef: Um so mehr muss man mit Erstaunen feststellen, dass vielenorts die Eltern noch weitgehend ausgeschaltet sind und dass die Feststellung, dass Mutter und Kind eine Einheit bilden, noch nicht Allgemeingut geworden ist. Ein Chefarzt einer Universitätsklinik erklärte in unserer Arbeitsgruppe, er gebe sich alle Mühe, den Assistenten beizubringen, dass Mutter und Kind zusammen betrachtet werden sollen, und ich füge bei, dass sehr oft beide behandelt werden müssen.»

Es sind heute genügend Beispiele dafür bekannt, welch grosse Schwierigkeiten Kinder während vielen Monaten nach einem Spitalaufenthalt ihren Müttern bereitet haben. Ist dies zu verwundern, wenn man hört, dass eine Schwester einer Mutter den Rat gab, lieber nicht zu Besuch zu kommen? Braucht man nach den Gründen zu fragen, wenn sogar heute noch die Bemühungen um Mutter und Kind mit «Affentheater» abgetan werden! Trotz, Hass, Wutanfälle, Eifersucht, Ueberängstlichkeit, schlafgestörte Nächte, auch Bettnässen sind häufig Folgen eines vorübergehenden Spitalaufenthaltes.

Zugegeben, um diesen neuzeitlichen Forderungen gerecht zu werden, braucht es eine sehr grosse Umstellung. Aber überall dort, wo man Versuche damit gemacht hat, ist das Resultat ausserordentlich erfreulich. Es ist gar nicht so, dass der Spitalbetrieb zu sehr gestört wird, dass die Schwestern mehr Arbeit bekommen und die Kinder schwieriger zu haben sind. Wohl wird von den Schwestern eine sehr grosse Umstellung verlangt, indem sie nicht mehr allzusehr Mutterersatz sein können. Aber es geht doch in erster Linie um die körperliche und seelische Gesundheit des Kindes, und dafür sollte der Einsatz gewagt werden. Aus einem Spital in Melbourne, wo seit acht Jahren in neuzeitlicher Art gearbeitet wird, hören wir: «Schwestern, die noch zur Zeit der beschränkten Besuche arbeiteten, sind begeistert von der Einführung der freien Besuchszeit. Sie fühlen sich bereichert dadurch, dass sie das Kind nicht nur als Patienten, sondern als Glied der Familie kennenlernen. Sie erkennen das Positive in den Beziehungen zu andern Menschen und sehen ein, dass ein Teil ihrer Arbeit darin besteht, den Eltern ebensoviel zu helfen wie den kleinen Patienten.

Ganz ähnlich ist die Situation dort, wo Kinder vorübergehend in ein Erziehungsheim eingewiesen werden müssen. Es geht auch hier darum, den Trennungsschock zu mildern und darauf zu achten, dass das Kind nicht unvorbereitet ins Heim kommt. Besuche der Angehörigen sollten, wo immer dies möglich ist, in freier Folge stattfinden. Hier kann wohl keine allgemeingültige Regel aufgestellt werden. Die Verhältnisse sind zu unterschiedlich. Aber grundsätzlich bleibt bestehen: die meisten Kinder können erst dann verwurzeln und gesund werden, wenn auch ihren Eltern ein Plätzchen eingeräumt wird.

E. D.

Die Jahrestagung des VSA

Die 113. Jahrestagung des VSA wird am 13 und 14. Mai in Herisau stattfinden. Am späten Montagvormittag erledigen wir die Jahresgeschäfte. Der Nachmittag und der Dienstagvormittag sind dem Tagungsthema

«ANSTALTSKOLLER»

gewidmet. Als Referenten haben sich freundlicherweise zur Verfügung gestellt:

Herr Pfarrer W. Bernoulli
Vorsteher des Schweiz. Reformierten
Diakonenhauses, Greifensee
Herr Prof. Dr. H. Biäsch
Direktor des Institutes für angewandte
Psychologie, Zürich
Herr Chr. Pfander
Vorsteher des Erziehungsheimes Platanenhof,
Oberuzwil

Das ausführliche Tagungsprogramm erscheint in der Mainnummer des Fachblattes. Die Tagungskarte wird im Laufe des Monats April verschickt.

Basel, den 15. März 1957

Für den Vorstand: Arnold Schneider